



Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr

Anfang der 1940er-Jahre

*(BArch, BDC/RS, Bassewitz-Behr,
Georg Henning, 21.3.1900)*

* 21.3.1900 (Lützw/Mecklenburg)

† 31.1.1949 (Kolyma/Ostsibirien)

Landwirt; 1930 Stahlhelm, 1931 SS und NSDAP; 1935 hauptamtlicher SS-Führer; 1941/42 Einsätze in Riga, Kiew, Dnjepropetrowsk und Mogilew; 1943–1945 Höherer SS- und Polizeiführer in Hamburg; 1945 zuständig für die Räumung der Lager; 19.9.1945 verhaftet; 1947 Freispruch im ersten Fuhlsbüttel-Prozess; Auslieferung an die Sowjetunion, Verurteilung zu 25 Jahren Zwangsarbeit.

Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr

Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr wurde am 21. März 1900 in Lützow (Mecklenburg) geboren. Nach dem Abitur im Frühjahr 1918 meldete er sich als Freiwilliger an die Front, wurde jedoch nicht mehr eingesetzt und im Dezember 1918 verabschiedet. Er absolvierte eine Landwirtschaftslehre und übernahm die drei Gutshöfe seiner Familie in Mecklenburg. Am 15. September 1920 heiratete er Ilse Gräfin von P., zwischen 1921 und 1929 wurden drei Töchter und zwei Söhne geboren. 1937 beantragte das Paar eine nachträgliche Eheprüfung beim SS-Rasse- und Siedlungshauptamt.

Bassewitz-Behr war Mitglied der republikfeindlichen „Deutschen Adelsgenossenschaft“ und trat 1930 dem Wehrverband „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ bei, im Frühjahr 1931 dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK), das bis 1934 eine Sondergliederung der SA war. 1931 wurde er Mitglied der SS und der NSDAP.

1933–1945

Zwischen 1933 und 1936 wurde Bassewitz-Behr, der auch Mitglied im „Bund der Kinderreichen“ war, in mehreren leitenden Funktionen der SS eingesetzt. Der Reichsführer SS (RFSS), Himmler, berief Bassewitz-Behr am 15. August 1936 in den Stab des SS-Hauptamtes in Berlin. Im Mai 1940 wurde er zur 6. SS-Totenkopfstandarte eingezogen, am 1. Juni 1940 wurde er zum Obersturmbannführer der Waffen-SS befördert. Von Oktober 1940 bis April 1941 war er Inspekteur des Kraftfahrwesens der Waffen-SS im neu gegründeten SS-Führungshauptamt. Für drei Monate kam er als Koordinator für Verpflegung und Unterbringung zum „Kommandostab RFSS“ in Lyck (Ostprien), in dem die Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten an der Ostfront organisiert wurde. Ab 1941 erfasste und kontrollierte Bassewitz-Behr beim Stab des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) Ostland in Riga konfiszierte Güter zur Versorgung der SS-Einheiten, im Oktober wurde er in die Ukraine versetzt. Nach Kriegsende

wurde er in der Sowjetunion für in dieser Zeit begangene Verbrechen angeklagt und verurteilt.

Am 1. August 1942 wurde Bassewitz-Behr als Stellvertreter des HSSPF Rußland-Mitte nach Mogilew versetzt. In seinen Aufgabenbereich fiel die so genannte „Bandenbekämpfung“, die die Ermordung von Partisaninnen und Partisanen und die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung bedeutete.

Im Januar 1943 wurde er zum HSSPF im Wehrkreis X in Hamburg ernannt. Damit leitete Bassewitz-Behr den gesamten SS-Oberabschnitt Nordsee mit den NSDAP-Gauen Schleswig-Holstein, Hamburg, Osthannover, Weser-Ems. Am 1. Juli 1944 wurde der SS-Gruppenführer Bassewitz-Behr zum General der Waffen-SS und Polizei befördert. Als HSSPF koordinierte er Aufräumungsarbeiten nach Luftangriffen, verantwortete Erlasse zum Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern und war Gerichtsherr des SS- und Polizeigerichtes. Bei Kriegsende lag die Befehlsgewalt für die Räumung des KZ Neuengamme und der Außenlager bei Bassewitz-Behr. Nach Abstimmung mit dem Hamburger Reichsstatthalter und Gauleiter Karl Kaufmann bestimmte er Zeitpunkte und Zielorte der Häftlingstransporte und -märsche und gab dem Kommandanten des KZ Neuengamme Max Pauly entsprechend Weisung.

Nach Kriegsende

Nachdem er vier Monate lang untergetaucht war, wurde Bassewitz-Behr am 19. September 1945 in Bremen verhaftet. Bis 1947 war er in verschiedenen britischen Lagern interniert. Am 9. April 1946 sagte er als Zeuge im ersten Curio-Haus-Prozess, der im Frühjahr 1946 gegen die Hauptverantwortlichen für die im KZ Neuengamme begangenen Verbrechen stattfand, aus, wobei er sich als ahnungslosen Verwaltungsfachmann ohne Befehlsgewalt darstellte. Im britischen Militärgerichtsprozess zu den Verbrechen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel wurde Bassewitz-Behr angeklagt, am 27. August 1947 aber freigesprochen. Am 16. September 1947 wurde er an die Sowjetunion ausgeliefert; ein Selbstmordversuch, mit dem er sich der Verantwortung entziehen wollte, missglückte. Bassewitz-Behr wurde von einem sowjetischen Militärgericht angeklagt, als SS- und Polizeiführer an der Ermordung von 45 000 Zivilistinnen und Zivilisten in der Ukraine beteiligt gewesen zu sein. Er wurde zu 25 Jahren Zwangsarbeit in einem Straflager in Ostsibirien verurteilt, wo er am 31. Januar 1949 starb.



Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, nicht datiert.

(BArch, BDC/SSO, Bassewitz-Behr, Georg Henning, 21.3.1900)

Dienstlaufbahn von Bassewitz-Behr, 1944.

(BArch, BDC/RS, Bassewitz-Behr, Georg Henning, 21.3.1900)

**Ernennung von Bassewitz-Behr
zum Höheren SS- und Polizei-
führer und Führer des SS-Ober-
abschnitts Nordsee vom 20. April
1943.**

*(BArch, BDC/RS, Bassewitz-Behr,
Georg Henning, 21.3.1900)*

Führerhauptquartier, den 20. April 43

43166

An den
H-Gruppenführer und
Generalleutnant der Polizei

Georg-Henning Graf von Bassewitz-Behr
(H-Nr. 35 466)

Ich ernenne Sie mit Wirkung vom
20. April 1943

zum Höheren H- und Polizeiführer und Führer des H-Ober-
abschnitts Nordsee.

gez. Adolf Hitler

F.d.R.



M. Henning
H-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-H

Zur Mitkenntnis an:

- 1.) H-Oa. Nordsee
- 2.) Pers. Stab RFH
- 3.) H-W.u.V.-Hauptamt
- 4.) Hauptamt Ordnungspolizei

Adolf Hitler

**Urkunde über die Verleihung des
Eisernen Kreuzes 1. Klasse an
Bassewitz-Behr vom 4. August
1943.**

*(BArch, BDC/RS, Bassewitz-Behr,
Georg Henning, 21.3.1900)*

Abschrift.

43109

Im Namen des Führers
und Obersten Befehlshabers der
Wehrmacht

verleihe ich
dem

⚡-Gruppenführer
Graf von Bassewitz-Behr
Höh.⚡-u. Pol-Führer Hbg.

das
Eiserne Kreuz 1. Klasse

Hamburg, den 4. August 1943

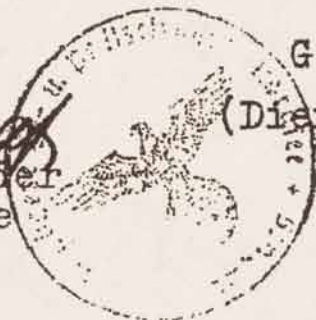
Kommandierender General
und
Befehlshaber im Luftgau XI

(Dienstsiegel)

gez.: W o l f f
General der Flieger

F. d. *F. d. Gendarmen*
Hauptmann der
Gendarmerie

(Dienstgrad und Dienststellung)



Bassewitz-Behr nach 1945

Bassewitz-Behr wurde im britischen Militärgerichtsprozess wegen der Verbrechen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel angeklagt. Er begründete in seinen Aussagen seinen Beitritt zur SS und blickte auf seine SS-Karriere zurück:

Die SS wurde mir damals als die Garde der Bewegung hingestellt, die mit Treue, Verantwortung, Einfachheit, Ehrlichkeit, Pflichterfüllung und anderen hervorragenden Charaktereigenschaften dem Volk ein besonders gutes Vorbild sein wollte. Da meine Vorväter von jeher in der Garde gedient hatten, war es für mich eine selbstverständliche Pflicht, dieser Formation beizutreten.

[...]

So endete mein von hohen Idealen getragenes politisches Leben. Ich gab alles: meine Söhne, mein Land, meinen Besitz und nun meine persönliche Freiheit. Möge es dennoch meinem Volk zum Segen gereichen. Denn mein politischer Kampf war nicht Streben nach persönlichem Gewinn, sondern entsprang dem Wunsch, meinem Volk selbstlos zu dienen.

*Bassewitz-Behr. Aussage, August 1947.
(TNA, WO 235/389)*

Im ersten Curio-Haus-Prozess trat Bassewitz-Behr als Zeuge auf. Obwohl er als Höherer SS- und Polizeiführer vor allem in den letzten Wochen des Lagers eine zentrale Rolle bei der Räumung des KZ Neuengamme eingenommen hatte, spielte er vor Gericht seine Funktion herunter und bestritt seine Kenntnis von Verbrechen:

F: [Paulys Anwalt Dr. Wessig]: Sagten Sie nicht während der Monate März und April zu dem Angeklagten Pauly, dass kurz darauf Häftlinge aus Fuhlsbüttel ankommen würden, die zu exekutieren seien?

A: [Bassewitz-Behr]: Das sagte ich nicht.

F: Pauly sagte dies unter Eid aus.

A: Ich kann dazu nichts sagen. Ich erinnere mich nicht, jemals solch eine Unterhaltung mit ihm gehabt zu haben.

F: Tatsächlich geschah es, dass 50 Häftlinge von Fuhlsbüttel nach Neuengamme verlegt wurden, um dort hingerichtet zu werden. Wussten Sie etwas davon?

A: Bei meiner ersten Vernehmung in Plön hörte ich zum ersten Mal darüber. [...]

F: Ist Ihnen irgendetwas bekannt über die Hinrichtung von holländischen Häftlingen zu Beginn des Jahres 1945?

A: Nein.

F: Auch darüber sagt Pauly, er habe mit Ihnen darüber gesprochen.

A: Das kann nicht sein.

F: Wollen Sie sagen, dass er lügt?

A: Er kann sich irren. [...]

F: Seit wann waren Sie vollständig im Dienste der SS und der Polizei?

A: Bei der SS seit 1936 oder 1937, bei der Polizei seit dem 1. Januar 1941.

F: Welche Funktionen hatten Sie bei der Polizei seit 1942?

A: SS- und Polizeiführer und Höherer SS- und Polizeiführer.

F: Dann hatten Sie eine ziemlich hohe Position inne und hätten über alle Einzelheiten informiert sein müssen?

A: Die sogenannte „hohe Position“ war problematisch.

F: Ist Ihnen bekannt, dass in Konzentrationslagern in den Jahren 1944 und 1945 Todesstrafen ausgeführt wurden?

A: Ich weiß [...], dass Urteile der SS- und Polizeigerichte in Neuengamme ausgeführt wurden.

F: Das waren Urteile gegen Mitglieder der SS?

A: Ja, und auch der Polizei.

F: Ist Ihnen auch bekannt, dass abgesehen von Mitgliedern der SS und der Polizei auch andere Menschen in Neuengamme hingerichtet wurden?

A: Das habe ich erst kürzlich herausgefunden. [...] Ich habe in den Zeitungen gelesen, dass der Reichsführer SS manchmal Menschen ohne Prozess hinrichten ließ.